

Es gilt das gesprochene Wort

42. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 25.06.2025

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr. 8** der Bezirksverordneten
Martine Zander-Rade

„Wenn das Becken leer bleibt: Folgen der Havarie in der
Schwimmhalle Schöneberg“

1. Frage

Wie wurde der Schwimmunterricht für die betroffenen Grundschulen während der Sperrung der Sportschwimmhalle Schöneberg organisiert, insbesondere hinsichtlich möglicher Ausweichstandorte?

Antwort auf 1. Frage

Die Sport- und Lehrschwimmhalle Schöneberg (SLSH) hat seit Montag, den 16.06.25 wieder geöffnet und steht den Schulen und anderen Nutzern wieder zur Verfügung. Während der Schließung der SLSH wurden die Schwimmhalle Finkensteinallee und das Stadtbad Lankwitz durch die BBB für den Schwimmunterricht angeboten und auch genutzt. Auf die Rückfrage an die Berliner Bäder-Betriebe, die für die Bereitstellung der Schwimmflächen zuständig sind, gab es ferner nachfolgende Rückmeldung:

„Für die Ausrichtung und Organisation des Schulschwimmens ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zuständig; wir als Berliner Bäder-Betriebe fungieren mit unseren Bädern sozusagen als Gastgeberin. Wenn Hallenbäder wegen Bauarbeiten oder ähnlichem schließen müssen, so kümmern wir uns in Absprache mit Schulleitungen und Badleitungen um

Ausweichstandorte. Das Schulschwimmen wird dabei immer prioritär behandelt; im Zweifel müssen andere Nutzergruppen zusammenrücken (es werden dann zusätzliche Bahnen abgetrennt für das Schulschwimmen). Allerdings ist das aufwändig und nicht immer lassen sich die Zeiten wie im Stundenplan einhalten lassen. Außerdem werden die Kinder zumeist mit Bussen zu den Bädern gefahren. All das muss berücksichtigt und ggf. neu organisiert werden. Bei längeren Schließzeiten wird stets eine Lösung gefunden; bei kurzfristigen Einschränkungen wie bei Havarien sind schon mal Ausfälle möglich.“

2. Frage

Inwieweit konnte der Einsatz des Schwimmbusses während der Havarie aufrechterhalten oder angepasst werden bzw. welche Herausforderungen gab es dabei?

Antwort auf 2. Frage

Die Schließung der SLSH aufgrund der Havarie hatte keine Auswirkungen auf den Schwimmbusverkehr. Das Angebot zur Nutzung des Schwimmbusses war zu jederzeit möglich. Es ist aber bekannt, dass Schulen im Einzelfall während der vorübergehenden Schließung der SLSH gewöhnlichen Sportunterricht statt Schwimmunterricht gemacht haben.

1. Nachfrage

Konnten trotz des Ausfalls in der Sportschwimmhalle die Schwimmbabzeichen für die betroffenen Schüler*innen regulär abgenommen werden?

Antwort auf die 1. Nachfrage

Auf Nachfrage bei der zuständigen regionalen Schulaufsicht gab es folgende Rückmeldung: Die Sportabzeichen werden in der Regel fortlaufend im Laufe des Schuljahres von den schulischen Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrern abgenommen, je nachdem, wie weit die Schülerinnen und Schüler mit ihren Leistungen sind. Es gibt also kein verbindliches Datum dafür und uns sind keine Einschränkungen aufgrund der zeitweisen Sperrung bekannt.

2. Nachfrage

Ist für das kommende Schuljahr eine generelle Neuregelung oder Verbesserung des Einsatzes des Schwimmbusses vorgesehen, um generell und auf vergleichbare Ausfälle künftig besser reagieren zu können?

Antwort auf die 2. Nachfrage

Es besteht für alle Grundschulen zur Organisation des Schwimmunterrichts der 3. Klassen die Möglichkeit, generell einen Schwimmbus einzusetzen. Die Organisation im Einzelfall obliegt der jeweiligen Schule. Dem Schul- und Sportamt liegen aktuell keine Mängel oder Beschwerden von Seiten der Schulen vor. Ein Bedarf für Neuregelungen oder Verbesserung ist insoweit nicht erkennbar.

Bezirksstadtrat Tobias Dollase